

MIA-Information

Daten und Fakten zur Flüchtlingspolitik

August 2017

Inhalt:

Die wichtigsten Fakten auf einen Blick	2
1. Meldungen kurz notiert	3
2. Einreise von Flüchtlingen nach Deutschland	6
3. Asylanträge	6
3.1. Asylersanträge in Deutschland	6
3.2. Asylfolgeanträge in Deutschland	7
3.3. Asylanträge in der Europäischen Union	7
4. Entscheidungen über Asylanträge	7
4.1. Entwicklung der Entscheidungszahlen des BAMF	7
4.2. Dauer der Verfahren	8
4.3. Mehr Ablehnungen und Absenkung des Schutzstatus!	9
5. Flüchtlinge in Deutschland	11
5.1. Daten des Ausländerzentralregisters	11
6. Sozial- und Beschäftigungssituation	12
6.1. Arbeitsmarktindikatoren nach Staatsangehörigkeit	12
6.2. Arbeitssuchende und arbeitslos gemeldete Flüchtlinge unter Berücksichtigung des Aufenthaltsstatus	12
6.3. Übergänge in den Arbeitsmarkt	14
6.4. Übergänge in Ausbildung	14
6.5. Maßnahmen zur aktiven Arbeitsmarktpolitik	15

Impressum:

Herausgeber:
DGB-Bundesvorstand
Vorstandsbereich 04
verantw.:
Annelie Buntenbach

Redaktion:
Volker Roßocha

Stand: 14.08.2017

Die wichtigsten Fakten auf einen Blick

- Interne und externe Kritik am BAMF
Das BAMF erreicht seine eigenen Zielvorgaben für die Bearbeitung von Asylanträgen nicht. So sollte die Zahl der sogenannten Altfälle (Antragstellung vor dem 1. Januar 2017) schon im Mai auf unter 80.000 reduziert werden. Tatsächlich waren im Juli 2017 noch 81.000 Altfallverfahren anhängig. Gleichzeitig kommt Kritik an der Zusammenarbeit und der Unterstützung in Gerichtsverfahren aus dem Berliner Senat. So erscheine das BAMF nicht bei Gerichtsverfahren.
- Rund 15.000 Flüchtlinge reisten 2017 monatlich nach Deutschland ein
Von Januar bis Juli 2017 wurden knapp 107.000 neu einreisende Flüchtlinge in der Asylgesuchsstatistik neu registriert. Hauptherkunftsländer sind nach wie vor Syrien und der Irak. Registriert wurden auch knapp 3.500 Asylgesuche türkischer Staatsangehöriger.
- Drastischer Rückgang der Zahl der Asylentscheidungen
Während im Mai noch rund 87.600 Asylerst- und Folgeanträge beschieden wurden, lag die Zahl im Juli nur noch bei knapp 37.000. Folgen sind längere Asylverfahren und spätere Möglichkeiten zur Integration. Gleichzeitig wurden die Entscheidungen über Asylanträge afghanischer Flüchtlinge weitgehend ausgesetzt. Zum Ende des Monats Juli 2017 waren beim BAMF noch 129.467 Verfahren anhängig; ein Teil davon vor allem von Flüchtlingen aus Pakistan und afrikanischen Ländern länger als zwei Jahre.
- Immer mehr Asylerstanträge werden abgelehnt.
Die sogenannte Schutzquote (Aufenthaltsstatus als Asylberechtigte, internationaler oder subsidiärer Schutzstatus, rechtliches Abschiebeverbot) sank von 65 Prozent, Anfang 2016, auf nur noch 46 Prozent im Juli 2017; dies obwohl der größte Teil der Asylantragsteller aus Kriegs- und Krisenländern kommt und dabei syrische Flüchtlinge immer noch die weitaus größte Gruppe darstellen.
- Die Zahl der Beschäftigten aus den Kriegs- und Krisenländern hat in den letzten 12 Monaten zugenommen.
Im Mai 2017 waren knapp 204.000 Staatsangehörige aus den Kriegs- und Krisenländern beschäftigt, dies sind knapp 70.000 mehr als noch ein Jahr zuvor. Trotz Beschäftigungsverbot für Asylbewerber aus sicheren Herkunftsländern, die nach dem 31. August 2015 einen Asylantrag gestellt haben, sowie einer leicht sinkenden Bevölkerungszahl, ist die Zahl der Beschäftigten aus den sogenannten Balkanstaaten weiter gewachsen. Ende Mai waren 308.173 Staatsangehörige der Balkanstaaten beschäftigt.
- Rund 150.000 Flüchtlinge aus den acht wichtigsten Asylherkunftsländern arbeitslos gemeldet
Von den 153.754 arbeitslos gemeldeten Flüchtlingen mit einer Staatsangehörigkeit eines der acht wichtigsten Asylherkunftsländern hatten 136.857 Personen eine Aufenthaltserlaubnis aus humanitären Gründen. Flüchtlinge aus den Balkanstaaten stellen nur noch eine kleine Gruppe der arbeitslos gemeldeten Staatsangehörigen der Balkanstaaten. Aus der Strukturanalyse ergibt sich, dass rund 15 Prozent der arbeitslos gemeldeten Flüchtlinge zwischen 15 bis unter 25 Jahre alt sind und dass rund 13 Prozent eine Hochschulreife besitzen.
- Leiharbeit stellt immer noch die wichtigste Branche für den Übergang in den ersten Arbeitsmarkt dar.
Die Statistik der Bundesagentur für Arbeit weist für den Zeitraum August 2016 bis Juli 2017 insgesamt 623.000 Abgänge von Personen mit einer Staatsangehörigkeit der wichtigsten Asylherkunftsländern aus der Arbeitslosigkeit aus. Die Verbleibsanalysen zeigen, dass rund 20 Prozent der ungefördert in den ersten Arbeitsmarkt vermittelten eine Beschäftigung in der Leiharbeit aufgenommen haben.
- Hohe Zahl an unversorgten Ausbildungsplatzbewerber_innen
Im Juli 2017 waren noch 23.100 Flüchtlinge als Bewerber_innen für eine Berufsausbildungsstelle gemeldet. Wie viele davon eine Duldung besitzen, wird leider nicht ausgewiesen. Offensichtlich bestehen trotz Erleichterung bei der Erteilung einer Ausbildungsduldung immer noch viele Hürden und Hindernisse für die Eingliederung dieser Gruppe in eine Berufsausbildung.

1. Meldungen kurz notiert

- Bevölkerung mit Migrationshintergrund wächst

Ende 2016 hatten rund 18,6 Millionen Menschen in Deutschland einen Migrationshintergrund, teilte das Statistische Bundesamt am 1. August auf Basis des Mikrozensus mit¹. Dies entspricht einem Zuwachs gegenüber dem Vorjahr von 8,5 %. Der hohe Anstieg sei vor allem auf die große Zuwanderung, einschließlich der Schutzsuchenden, in den Jahren 2015 und 2016 zurückzuführen. Rund 48 Prozent der Migrantinnen und Migranten besitzen eine ausländische Staatsangehörigkeit. Die meisten Deutschen mit Migrationshintergrund besitzen die deutsche Staatsangehörigkeit seit ihrer Geburt (42 %).

- Mehr Familiennachzug nach Deutschland

Trotz weiterhin ausgesetztem Familiennachzug für subsidiär geschützte Flüchtlinge ist die Zahl der vom Auswärtigen Amt erteilten Visa für die Familienzusammenführung auf 62.000 im ersten Halbjahr 2017 gestiegen. Im ersten Halbjahr 2016 waren es, einem Bericht der Heilbronner Stimme (17. Juli 2017) zufolge, noch 45.000 Visa. Die deutliche Zunahme ist auf den Familiennachzug zu syrischen und irakischen Flüchtlingen zurückzuführen.

- Deutsche Rentenversicherung: Einwanderer entlasten die Sozialkassen

Nach Angaben der Rentenversicherung stieg die Zahl der ausländischen Rentenbeitragszahler_innen zwischen 2008 und 2015 um rund 1,7 Millionen (+ 53 Prozent). Dabei verdoppelte sich die Zahl der Beitragszahler_innen aus den EU-Mitgliedsländern.

Auch der Spitzenverband der gesetzlichen Krankenkassen (GKV) stellt eine Verbesserung der finanziellen Situation durch Einwanderer fest. Wie der Verband auf *epd*-Anfrage mitteilte, waren unter den neuen Versicherten 2016 besonders EU-Ausländer sowie Flüchtlinge.

- Sachverständigenrat positioniert sich zum „Spurwechsel“ aus der Asyl- in die Erwerbsmigration²

Der Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration greift in seinem Positionspapier vom 19. Juli 2017 die Debatte um den sogenannten Spurwechsel für Flüchtlinge auf. Dabei sei zwischen Asylbewerbern, anerkannten Flüchtlingen und Geduldeten zu unterscheiden. Begrüßt werden die verbesserten Möglichkeiten zur Arbeitsmarkteingliederung. In seinem Fazit weist der SVR darauf hin, „dass die mit der Einführung von ‚Spurwechseln‘ für Asylbewerber im Verfahren und/oder abgelehnte Asylbewerber erhofften Vorteile in der öffentlichen Diskussion derzeit stärker präsent zu sein scheinen (und entsprechend intensiver artikuliert werden) als die mit solchen Instrumenten ebenfalls verbundenen Risiken. Gerade letztere (Komplexitätssteigerung im Recht, Unterminierung der Regelungen zur Erwerbsmigration, Setzen von Fehlanreizen, Auslösen von Pull-Faktoren) sollten aus der Sicht des SVR aber nicht ausgeblendet werden.“

- Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge im Fokus

- Eigene Zielvorgaben bei den Asylentscheidungen werden nicht erreicht

Mehrere Zeitungen, wie die Neue Osnabrücker Zeitung (22.07.17) und die Nürnberger Nachrichten (12.08.17) berichten, dass das BAMF die selbst gesteckten Ziele bei den Asylentscheidungen nicht erreicht. Nach einem internen Papier traten die Asylmitarbeiter beispielsweise in der ersten Juli-Woche 12.913 Entscheidungen. Damit erreichten die Mitarbeiter nur Zweidrittel der vorgegebenen Quote von 3,5 Entscheidungen pro Tag.

Die Zahl der sogenannten Altverfahren, also Verfahren zu bereits vor dem 1. Januar 2017 gestellten Asylanträgen, sollte schon bis Mai auf 79.000 sinken. Tatsächlich waren Ende Juli noch mehr als 81.000 Altverfahren noch nicht abgeschlossen. Die Bearbeitungszeit bis zur ersten behördlichen Entscheidung dauert wieder rund 11 Monate.

¹ Pressemitteilung: siehe

https://www.destatis.de/DE/PresseService/Presse/Pressemitteilungen/2017/08/PD17_261_12511.html;jsessionid=315CAEA63A1A23C14E3544AA254F7F1F.cae2

² https://www.svr-migration.de/publikationen/positionspapier_spurwechsel/

- Berliner Senat wirft dem BAMF mangelnde Zusammenarbeit vor³

Mangelnde Mitarbeit, so lautet der Vorwurf der Senatoren für Justiz, Finanzen und Soziales, bei der gerichtlichen Überprüfung von Asylentscheidungen. Derzeit bearbeitet das Verwaltungsgericht Berlin rund 13.000 Asylverfahren. Das BAMF wirke jedoch bei der Bearbeitung nicht ausreichend mit, kritisiert der Justizsenator Dirk Behrendt. BAMF-Vertreter_innen würden nicht erscheinen und Anfragen würden nicht beantwortet. Das BAMF weist die Vorwürfe zurück. Tatsächlich erschienen Vertreter des Amtes zumeist nur bei Verfahren von grundsätzlicher Bedeutung in der Regel vor den Oberlandesgerichten (OVG) als nächsthöhere Instanz. Ansonsten sei dafür die spezielle Hotline eingerichtet worden. Hier könnten Mitarbeiter der Migrationsbehörde den Gerichten Auskünfte zu Verfahrensständen und Hintergründen geben, betonte der Leiter der Berliner Außenstelle des BAMF, Wolfgang Meier.
- Analyse zum Programm zur Zusammenarbeit mit Herkunfts- und Transitländern⁴

Steffen Angenendt und David Kipp bewerten in SWP-Aktuell, Juli 2017, das Programm „Better Migration Management“ (BIM). Mit dem Programm soll die Zusammenarbeit mit Herkunfts- und Transitländern verbessert werden. Zivilgesellschaftliche Organisationen kritisieren, das Programm missachte menschenrechtliche Aspekte und werte „despotische Regime“ auf. Die vorliegende Analyse zeigt, dass der Vorwurf berechtigt ist.
- FDP und CSU fordern Auffanglager für Flüchtlinge in Nordafrika

FDP-Spitzenkandidat für die Bundestagswahl, Christian Lindner, forderte – wie auch der Joachim Herrmann (CSU) die Einrichtung von Flüchtlingscamps in Nordafrika. Flüchtlinge sollten dort Asylanträge stellen und auf die Entscheidung warten. SPD-Kanzlerkandidat Schulz widerspricht: „Die Grundvoraussetzung für solche Lager wären vernünftige staatliche Strukturen – und die gibt es in Libyen nicht“, sagte der SPD-Vorsitzende dem Nachrichtenmagazin *Spiegel*. „Zum jetzigen Zeitpunkt halte ich Auffanglager in Libyen für nicht machbar.“ Schulz plädierte dafür, Libyen als Staat zu stabilisieren.
- Innenminister pochen auf mehr Kooperation vor allem mit Libyen

Bonn (KNA) Die Innenminister von Deutschland und Italien dringen in der Flüchtlingsfrage auf eine verstärkte Zusammenarbeit mit Ländern Nordafrikas, vor allem Libyen. So könne eine «ungesteuerte Migration über das zentrale Mittelmeer» eingedämmt werden, schreiben Thomas de Maiziere (CDU) und Marco Minniti in einem Gastkommentar der «Welt» (Mittwoch). Zugleich warnen sie vor einer Spaltung der Europäischen Union. Allerdings wird offenbar die geplante Einrichtung einer libyschen Seenotrettungszone nach Einschätzung der Bundesregierung nicht mehr in diesem Jahr erfolgen.

Das geht aus der Antwort des Auswärtigen Amtes auf eine Anfrage der Linksfraktion hervor, wie die «Rheinische Post» berichtet. Darin heiße es, das Italien die libysche Einheitsregierung bei «den rechtlichen und organisatorischen Vorbereitungen zum Aufbau und der Benennung einer eigenen libyschen Seenotrettungsleitstelle» und einer Seenotrettungszone (SAR) unterstütze.

Eine Inbetriebnahme der Leitstelle und der Rettungszone sei vor 2018 aber nicht zu erwarten, schreibe das Ressort von Bundesaußenminister Sigmar Gabriel (SPD). Derzeit werde in der EU beraten, inwiefern libysche Partner von der europäischen Grenzüberwachungsmission EUBAM unterstützt werden könnten.
- Aktuelle Informationen zur „3+2-Regelung“ (Ausbildungsduldung)
 - DGB-Bayern zur „3 + 2-Regelung“ für Geduldete

Im Juli 2017 hat der Vorstand des DGB-Bezirks Bayern die restriktive Haltung der Bayerischen Staatsregierung bei der Integration von Flüchtlingen kritisiert. Vor allem tritt der DGB dafür ein, „die 3+2-Regelung“ im Interesse der zu integrierenden jungen Geflüchteten und im Interesse der ausbildungsbereiten Betriebe produktiv anzuwenden“.

³ http://www.migazin.de/2017/08/03/streit-berliner-senat-bamf-abwesenheit/?utm_source=wysija&utm_medium=email&utm_campaign=MIGAZIN+Newsletter

⁴ https://www.swp-berlin.org/fileadmin/contents/products/aktuell/2017A52_adt_kpp.pdf

- Oberverwaltungsgericht Rheinland-Pfalz: Keine Ausbildungsduldung für beruflich qualifizierte Ausländer
Wenn bereits langjährige, einschlägige Berufserfahrungen vorliegen, so besteht kein Anspruch auf eine Ausbildungsduldung in Deutschland, so das OVG in einem Beschluss vom 31. Juli 2017. Ein armenischer Asylsuchender, hatte nach erfolglosem Abschluss seines Asylverfahrens im Februar 2017 eine Ausbildungsduldung beantragt. In Armenien hatte der Mann zuvor als Fensterbauer, zuletzt als Selbständiger, gearbeitet. Begründet wurde die Entscheidung damit, dass der Gesetzgeber sehe keine Duldung für bereits berufsqualifizierte Ausländer vorgesehen habe⁵.
- DGB-Information zur Ausbildungsduldung kommt Ende August
In den Bundesländern wird die sogenannte „3+2-Regelung“ unterschiedlich interpretiert. Inzwischen hat auch das BMI Allgemeine Anwendungshinweise veröffentlicht, die unterschiedliche Möglichkeiten beispielsweise für das Erteilungsverfahren vorsehen. Auch angesichts der geringen Aussichten von Geduldeten auf eine Ausbildungsstelle und der damit verbundenen Probleme veröffentlicht der DGB Ende August die MIA-Information zur 3+2-Regelung.
- Flüchtlingshelfer helfen in Seenot geratene Identitäre
Am 11. August 2017 geriet das Schiff der rechtsextremen Identitären vor der libyschen Küste in Seenot. Unterstützung kam von der privaten Seenotrettung „Sea-Eye“, die eigentlich Flüchtlinge in Seenot rettet und nach Italien bringt.
„Sea-Eye“ selbst und auch „Ärzte ohne Grenzen“ haben inzwischen – wegen der unkalkulierbaren Risiken vor der libyschen Küste – ihre Rettungsfahrten unterbrochen. Der Gründer von „Sea-Eye“, Michael Buschheuer bestätigte, dass die libysche Sicherheitskräfte schon auf Schiffe von Hilfsorganisationen geschossen hätten.
- UNICEF-Studie bestätigt: Viele junge afrikanische Flüchtlinge wollen nicht nach Europa⁶
Rund 46 Prozent der in Italien befragten Flüchtlinge wollten auch ursprünglich nach Europa. Dagegen hatte rund ein Fünftel nordafrikanische Länder wie Algerien oder Libyen zum Ziel. Rund 10 Prozent wollten in den Nachbarländern verbleiben. Als Grund für die Weiterflucht geben die Flüchtlinge die schlechten Lebensbedingungen in den ursprünglichen Zielländern an.

⁵ Beschluss des OVG Rheinland-Pfalz vom 31. Juli 2017; siehe Pressemitteilung vom 4. August 2017 unter <https://ovg.justiz.rlp.de/de/startseite/detail/news/detail/News/pressemitteilung-nr-182017/>

⁶ Pressemitteilung vom 25. Juli 2017 unter <https://www.unicef.de/informieren/aktuelles/presse/2017/was-jugendliche-zur-flucht-treibt/147306>

2. Einreise von Flüchtlingen nach Deutschland

Einreise in 2017

Die Asylgesuch-Statistik⁷ weist für die ersten sieben Monate des Jahres 2017 einen Zugang von insgesamt 106.604 registrierten Asylsuchenden aus. Im Durchschnitt waren es rund 15.000 monatlich⁸.

Hauptherkunftsländer sind nach wie vor Syrien (25,2 %) der Irak (10,4 %), Eritrea (5,9 % und Afghanistan (5,9 %). Registriert wurden auch 3.455 Asylgesuche, gleich 3,2 Prozent aller Asylgesuche, von türkischen Staatsangehörigen.

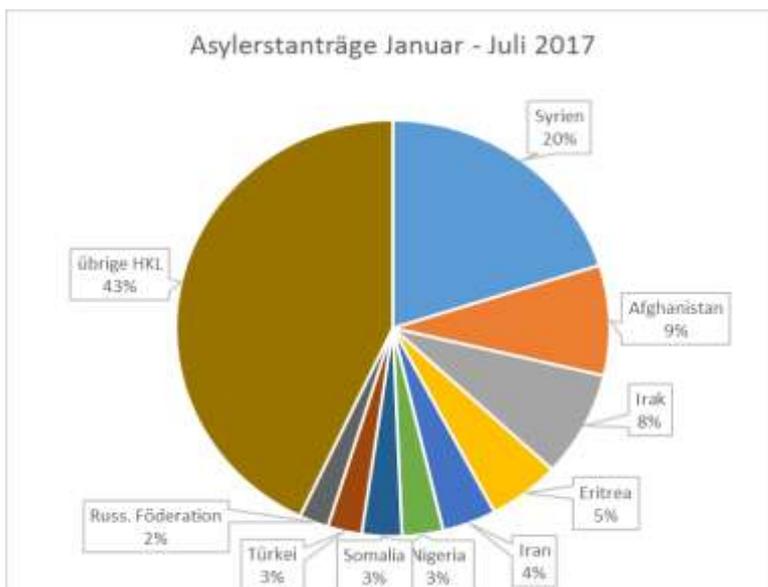


3. Asylanträge⁹

3.1. Asylerstanträge in Deutschland

Asylerstanträge 2017 in Deutschland

In den ersten sieben Monaten des Jahres 2017 konnten insgesamt 117.313 Asylerstanträge in Deutschland gestellt werden. In den ersten sieben Monaten des Jahres waren es noch 468.762 Asylerstanträge. Hauptherkunftsländer waren in 2017, wie im letzten Jahr auch Syrien (23.599 Anträge), gefolgt vom Irak (11.860), Afghanistan (10.878), Eritrea (7.074), Iran (5.312), Nigeria (4.341), Somalia (4.116). Knapp 3.600 Asylerstanträge wurden von türkischen und 2.988 von Staatsangehörigen der Russischen Föderation gestellt. Rund 39.000 Erstanträge worden von Angehörigen anderer Drittstaaten gestellt.



⁷ Siehe Pressemitteilung des Bundesministerium des Innern vom 9. August 2017 unter <http://www.bmi.bund.de/SharedDocs/Pressemitteilungen/DE/2017/08/asylantraege-juni-2017.html>

⁸ Auf eine Darstellung der monatlichen Entwicklung der Asylgesuche wird an dieser Stelle verzichtet, da die vom BMI in den jeweiligen Pressemitteilungen veröffentlichten addierten Monatszahlen um knapp 8 Prozent niedriger sind als die Halbjahreszahl.

⁹ Siehe auch Asylgeschäftsbericht des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge für den Monat Juli 2017 unter http://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Downloads/Infothek/Statistik/Asyl/201707-statistik-anlage-asyl-geschaeftsbericht.pdf?__blob=publicationFile

3.2. Asylfolgeanträge in Deutschland

Asylfolgeanträge 2017

Von Januar bis Juli 2017 stellten insgesamt 12.590 Asylsuchende einen Asylfolgeantrag. Die meisten Folgeanträge stellten Asylbewerber_innen aus Serbien, Albanien und Mazedonien. Angestiegen ist die Zahl der Asylfolgeanträge von afghanischen und irakischen Flüchtlingen. Gründe dafür sind die erhöhten Ablehnungsquoten und der geringere Schutzstatus. Von den Angehörigen aller übrigen Asylherkunftsländer wurden rund 4.000 Asylfolgeanträge gestellt.



3.3. Asylanträge in der Europäischen Union

Im Jahr 2016 wurden in den Ländern der Europäischen Union insgesamt 1.256.000 Asylerst- und Asylfolgeanträge gestellt. Die meisten Asylanträge wurden in diesem Zeitraum in Deutschland (745.265), Italien (122.960), Frankreich (83.457), Griechenland (51.105) und Österreich (41.990) gestellt.

In den ersten drei Monaten des Jahres 2017 wurden, nach Angaben von Eurostat, insgesamt 180.260 Asylerst- und Asylfolgeanträge in den Mitgliedstaaten der Europäischen Union gestellt¹⁰. Im gleichen Zeitraum 2016 waren dies noch knapp 300.000.

4. Entscheidungen über Asylanträge

4.1. Entwicklung der Entscheidungszahlen des BAMF

Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge hat im aktuellen Monat Juli 2017 insgesamt 36.901 Asylanträge (33.533 Asylerst- und 3.368 Asylfolgeanträge) beschieden. Die Entwicklung der Entscheidungszahlen zeigt zunächst im Jahr 2016 eine deutliche Zunahme der monatlichen Entscheidungszahlen. Diese Entwicklung kann wohl auf organisatorische Veränderungen, einschließlich der Zunahme schriftlicher Verfahren oder den Verzicht auf Anhörungen, sowie auf den Einsatz zusätzlichen Personals zurückgeführt werden. Seit Anfang 2017 ist die Entwicklung uneinheitlich. Die meisten Entscheidungen wurden im Mai 2017 (rund 87.600) getroffen. Seit dem sinken die Entscheidungszahlen rapide ab. In den Monaten Juni und Juli 2017 wurden nur noch knapp 37.000 Entscheidungen zu Asylerst- und Asylfolgeanträgen getroffen.

In der Folge ist von einer längeren Verfahrensdauer vor allem bei den Asylerstanträgen auszugehen.

Entscheidungen über Anträge afghanischer Flüchtlinge:

Die Diskussion zur Sicherheitslage in Afghanistan hatte bereits im Juni 2017 zur Folge, dass die Zahl der Entscheidungen gegenüber dem Vormonat drastisch zurückgegangen ist. Anfang Juli bestätigte das BAMF, dass eine sogenannte

¹⁰ Daten für die Monate April und Mai 2017 liegen noch vollständig vor, da einige Mitgliedstaaten ihre Zahlen gegenüber Eurostat noch nicht gemeldet haben.

„Rückpriorisierung“ von Anträgen afghanischer Staatsangehöriger erfolgt sei¹¹. Entsprechend werden zwar Anträge bearbeitet, aber nur im Einzelfall entschieden. Im Juli ist die Zahl der Entscheidungen nochmals weiter zurückgegangen. Es wurden nur noch knapp 500 Asylersanträge afghanischer Flüchtlinge beschieden.

4.2. Dauer der Verfahren

- Verfahrensdauer

Wieder längere Asylverfahren im ersten Quartal 2017, dies ist eine der zentralen Aussagen der Antwort der Bundesregierung auf eine kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE. Es vergehen rund 10,4 Monate von der Stellung eines Asylers- bzw. Folgeantrages bis zur ersten behördlichen Entscheidung des BAMF. Bei den Erstanträgen liegt die Bearbeitungsdauer bei 10,4 und bei den Folgeanträgen bei 10,2 Monaten. In der Folge sind die Asylbewerber_innen über lange Zeiträume auf Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz angewiesen. Im Jahr 2016 lag die Dauer noch bei durchschnittlich 7,1 Monaten.

Durchschnittliche Bearbeitungsdauer von Asylers- und Folgeanträgen bis zu einer behördlichen Entscheidung in Monaten ¹²		
	1. Quartal 2017	4. Quartal 2016
Herkunftsländer gesamt	10,4	8,1
darunter:		
Syrien	7,5	5,4
Afghanistan	10,7	7,7
Irak	9,3	6,8
Iran	9,5	9,6
Pakistan	13,8	14,0
Eritrea	8,7	9,4
Nigeria	14,4	12,9
Albanien	5,6	5,7
Russische Föd.	15,2	15,2
Somalia	14,9	15,7
Türkei	12,5	14,5
Ungeklärt	11,5	9,6
Quellen: Antwort der Bundesregierung auf eine kleine Anfrage der LINKEN „Ergänzende Informationen zur Asylstatistik 2016“ (Drs. 18/11262) Antwort der Bundesregierung auf eine kleine Anfrage der LINKEN „Ergänzende Informationen zur Asylstatistik für das 1. Quartal 2017 (Drs. 18/12623)		

- Anhängige Verfahren

Im Dezember 2016 waren beim BAMF insgesamt noch 417.000 Erstverfahren anhängig, vor allem von Personen aus Afghanistan, Syrien und dem Irak. Die Zahl hat sich – wegen der wesentlich geringeren Asyloberflutungszahlen, bei gleichzeitig längerer Verfahrensdauer – bis Ende Juli 2017 auf 129.467 anhängige Verfahren verringert; davon entfielen 81.432 Verfahren (62,9 %) auf sogenannte Altfälle, das heißt die Antragstellung erfolgte vor dem 1. Januar 2017.

- Längerfristig anhängige Asylverfahren

Anhängige Verfahren Stand 31.03.2017	über 6 Mon.	über 12 Mon.	über 18 Mon.	über 24 Mon.	über 36 Mon.
Gesamt:	203.949	92.751	45.630	25.361	7.108
darunter					
Afghanistan	50.922	19.997	5.815	2.327	568
Syrien	21.222	8.152	1.045	375	38
Irak	21.744	8.196	1.474	547	86
Nigeria	12.234	6.136	4.947	2.953	820
Iran	11.151	3.673	1.357	639	174
Somalia	6.767	3.706	2.672	1.530	373

¹¹ Siehe auch <https://www.welt.de/politik/deutschland/article166144151/BAMF-setzt-Asylentscheidungen-fuer-Afghanen-aus.html>

¹² Daten für das zweite Quartal 2017 liegen noch nicht vor. Die kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE vom 20. Juli 2017 wurde von der Bundesregierung noch nicht beantwortet.

Eritrea	4.581	2.114	1.174	659	94
Pakistan	6.825	3.527	1.855	1.303	545
Türkei	5.143	2.594	1.927	1.384	509
Gambia	6.794	3.828	2.433	1.156	219

Quelle:

Antwort der Bundesregierung auf eine kleine Anfrage der LINKEN „Ergänzende Informationen zur Asylstatistik für das 1. Quartal 2017 (Drs. 18/12623)

4.3. Mehr Ablehnungen und Absenkung des Schutzstatus!

Von Januar bis einschließlich Dezember 2016 wurden rund 658.000 Asylerstanträge beschieden, davon rund 167.000 Ablehnungen; 62.500 Verfahren wurden aus sonstigen Gründen erledigt. Im gleichen Zeitraum wurden 37.700 Entscheidungen zu Folgeanträgen getroffen, davon rund 6.800 Ablehnungen sowie knapp 25.500 Antragserledigungen bzw. Anträge, die nicht weiter verfolgt werden.

In den ersten sieben Monaten des Jahres 2017 entschied das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge über 444.359 Asylanträge (117.313 Asylerst- und 12.590 Asylfolgeanträge)

Entscheidungen über Asylerstanträge (Januar – Juli 2017)													
	Entscheidungen gesamt	Asylberechtigung Art. 16a		Internationaler Schutz § 3 Abs. 1 AsylG		Subsidiärer Schutz § 4 Abs. 1 AsylG		Abschiebeverbot § 60 AufenthG		Ablehnungen gesamt ¹⁾		sonst Verf.- Erledigung	
		Zahl	in %	Zahl	in %	Zahl	in %	Zahl	in %	Zahl	in %	Zahl	in %
Syrien	72.172	407	0,6	24.070	33,4	43.186	59,8	257	0,4	82	0,1	4.170	5,5
Irak	55.013	249	0,5	20.024	36,4	10.592	19,3	1.103	2,0	17.990	32,7	5.055	9,2
Afghanistan	86.215	68	0,1	13.795	16,0	5.225	6,1	19.094	22,1	43.536	50,5	4.497	5,2
Eritrea	16.269	287	1,8	7.016	43,1	5.174	31,8	430	2,6	306	1,9	3.056	18,8
Iran	22.408	406	1,8	10.528	47,0	502	2,2	212	0,9	8.235	37,4	2.525	11,3
Nigeria	16.293	28	0,2	951	5,8	175	1,1	1.409	8,6	9.473	58,1	4.257	26,1
Somalia	12.839	7	0,1	3.514	27,4	3.359	26,2	1.506	11,7	1.673	13,0	2.780	21,7
Türkei	6.938	558	8,0	961	13,9	90	1,3	58	0,8	4.209	60,7	1.062	15,3
Russ. Föderation	9.993	87	0,9	344	3,4	278	2,8	193	1,9	6.215	62,2	2.876	28,8
Guinea	4.989	9	0,2	339	6,8	112	2,2	225	4,5	2.214	44,4	2.090	41,9
Gesamt alle HKL	421.188	2.621	0,6	89.024	21,1	74.784	17,8	27.388	6,5	168.613	40,1	58.758	14,0

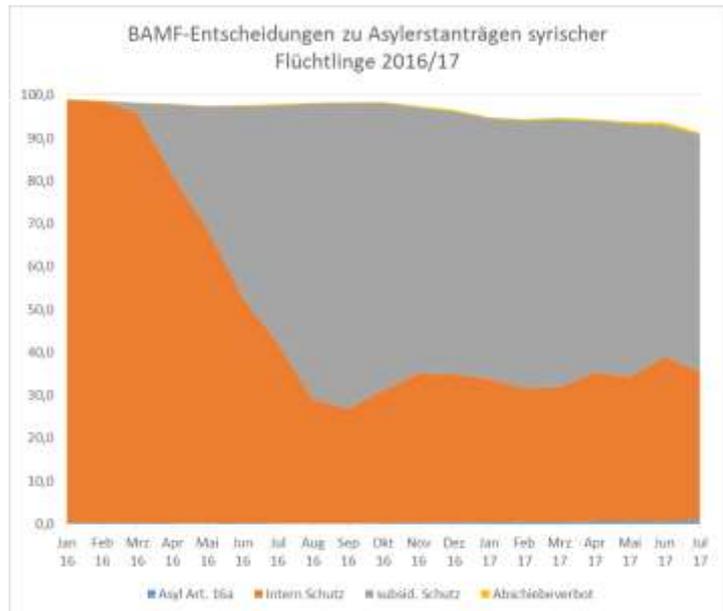
Anmerkung: 1) Ablehnungen gesamt umfassen Asylerstanträge die als unbegründet und als offensichtlich unbegründet abgelehnt wurden.
Quelle: BAMF-Asylgeschäftsbericht für den Juli 2017; eigene Berechnung

Immer weniger Flüchtlinge erhalten in Deutschland einen langfristigen Schutz. Die sogenannte Schutzquote ist von über 65 Prozent im Januar 2016 auf 46 Prozent im Juli 2017 gesunken. Im gleichen Zeitraum stieg der Anteil an abgelehnten Asylanträgen von rund 27 Prozent auf rund 40 Prozent an. Ein wesentlicher Grund liegt in der veränderten Entscheidungspraxis des BAMF, die vor allem bei Ländern wie Syrien dazu führte, dass der Anteil derjenigen, die einen internationalen Schutzstatus erhielten, in 2016 rapide gesunken ist.

Hinweis: Bei der Darstellung der Entscheidungspraxis des BAMF konnten nur die monatlich veröffentlichten Entscheidungszahlen berücksichtigt werden. Nachmeldungen, nachträgliche Korrekturen und Widerrufe wurden nicht berücksichtigt, da diese in der Statistik nicht einzeln ausgewiesen sind.

- Entscheidungen über Asylerstanträge syrischer Flüchtlinge

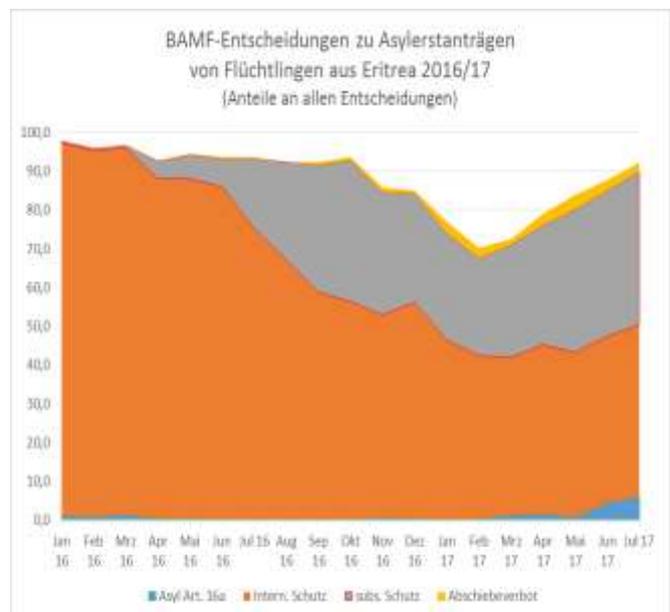
Während im Januar 2016 noch annähernd 100 Prozent der **syrischen Asylerstantragsteller_innen** einen internationalen Schutzstatus erhielten, ist seit März 2016 eine gravierende Veränderung der Entscheidungspraxis des BAMF erkennbar, obwohl die rechtliche Grundlage auch durch das Asylpaket II nicht verändert wurde.¹³ Einige Asylrechtsorganisationen sehen in der im Asylpaket II vereinbarten Aussetzung des Familiennachzugs für subsidiär Geschützte den eigentlichen Grund für veränderte Entscheidungspraxis. Parallel zum Rückgang der Anteile des internationalen Schutzstatus erhöhte sich der Anteil der subsidiär geschützten syrischen Flüchtlinge.



Bei den im **Juli 2017** getroffenen Entscheidungen betrug der Anteil des internationalen Schutzstatus nur rund 35 Prozent und der Anteil eines subsidiären Schutzes rund 55 Prozent. Fast unbedeutend ist der Anteil von Entscheidungen, die mit einer Anerkennung als Asylberechtigte/r abgeschlossen werden. Er liegt bei allen in 2017 getroffenen Entscheidungen bei nur 0,6 Prozent. Ebenfalls unbedeutend ist die Zahl der erteilten Abschiebeverbote nach § 60 AufenthG. Im Monat Juli 2017 wurden weniger als 50 Verfahren mit einem Abschiebeverbot abgeschlossen.

- Entscheidungen über Asylanträge von Flüchtlingen aus Eritrea

Eine negative Entwicklung der Entscheidungspraxis des BAMF zeigte sich vor allem in den ersten Monaten des Jahres 2017. Der Anteil der Ablehnungen sowie der Anteil der sonstigen Verfahrenserledigungen stiegen von 2 Prozent im Januar 2016 auf rund 30 Prozent Anfang 2017 an.



Im Juli 2017 wurden rund 6 Prozent der Verfahren mit einer Anerkennung als Asylberechtigte/r und jeweils rund 40 Prozent mit einem internationalen bzw. subsidiären Schutzstatus abgeschlossen.

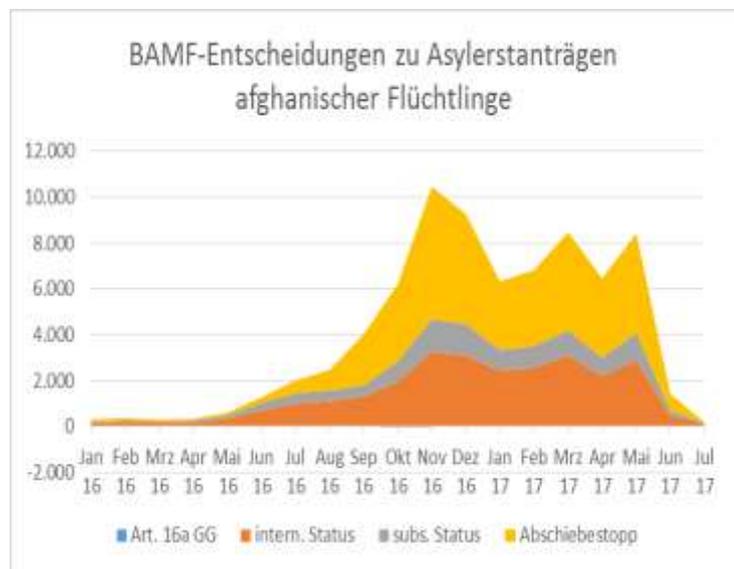
¹³ Gesetz zur Einführung beschleunigter Asylverfahren, seit dem 17. März 2016 in Kraft

- Entscheidungen über Asylerstanträge afghanischer Flüchtlinge

Die Entwicklung der Entscheidungspraxis über Asyleranträge afghanischer Flüchtlinge ist abhängig von der jeweiligen Beurteilung der Sicherheitslage im Land bzw. in einzelnen Landesteilen. Während Anfang 2016 die Lage noch als kritisch betrachtet wurde, kamen BAMF und Bundesregierung im Laufe des Jahres 2016 zu einer positiveren Beurteilung, mit der Folge, dass die Zahl der ablehnenden Asyleranträge deutlich zunahm. Während zum Jahresende 2016 die Zahl der Ablehnungen sank, lag sie im Mai 2017 wieder auf dem Niveau des Vorjahresmonats.



Die in den letzten Monaten erfolgte Debatte über die aktuelle Sicherheitslage in Afghanistan zeigt sich auch bei den Entscheidungen zu Asyleranträgen. Der Entscheidungsstopp im BAMF zeigt sich auch bei der Entwicklung der Entscheidungszahlen. Während im Mai 2017 noch knapp 19.000 Asyleranträge afghanischer Flüchtlinge beschieden wurden, lag die Zahl im Juli 2017 bei weniger als 500.



Keine Auswirkungen zeigen sich dagegen beim Schutzstatus. Bereits mit September 2016 endete der größte Teil der Verfahren mit einem Abschiebeverbot.

5. Flüchtlinge in Deutschland

5.1. Daten des Ausländerzentralregisters

Anders als die Daten zur Einreise von Flüchtlingen und zur Entscheidung des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge, geben die Daten des Ausländerzentralregisters¹⁴ Hinweise über die in Deutschland lebenden Flüchtlinge. Diese Daten sind – auch wenn es Bedenken hinsichtlich der Qualität gibt – für die Frage der gesellschaftlichen und ökonomischen Eingliederung bedeutsam.

Am 31. März 2017 lebten nach Angaben des Ausländerzentralregisters 637.836 Asylbewerber mit einer Aufenthaltsgestattung in Deutschland.¹⁵ Zum gleichen Zeitpunkt lag die Zahl der Geduldeten bei 156.756 Personen.

¹⁴ Die Daten des Ausländerzentralregisters für die in Deutschland lebenden ausländischen Staatsangehörigen weichen von den Zensusdaten, die vom Statistischen Bundesamt veröffentlicht werden, ab; in der Regel liegen die Zahlen des Ausländerzentralregisters um mehr als 5 % höher.

¹⁵ Ungewöhnlich und erklärungsbedürftig ist die Tatsache, dass 1.186 Personen bereits länger als sechs Jahre eine Aufenthaltsgestattung besitzen und sich damit immer noch im Asylverfahren befinden.

6. Sozial- und Beschäftigungssituation

6.1. Arbeitsmarktindikatoren nach Staatsangehörigkeit

Das IAB veröffentlicht regelmäßig Daten zu den Arbeitsmarktindikatoren. Sie bieten einen Überblick über die Arbeitsmarktintegration einzelner Staatsangehörigkeitsgruppen. Weil dabei nicht nach Aufenthaltsstatus unterschieden wird, werden auch Staatsangehörige ohne Flüchtlingshintergrund berücksichtigt. Dies zeigt sich besonders bei den Staatsangehörigen aus den Balkanstaaten, die oft schon seit Jahrzehnten in Deutschland leben oder in Deutschland geboren sind.

Arbeitsmarktindikatoren nach ausgewählten Staatsangehörigkeitsgruppen					
	Insgesamt	ausl. Staatsangehörige	EU-28	Kriegs- und Krisenländer ¹⁾	Balkanstaaten ²⁾
Bevölkerungstand					
Juni 2016		9.707.961	4.154.188	1.275.751	751.276
Juni 2017		10.232.910	4.391.444	1.487.084	751.014
Beschäftigte ³⁾					
Mai 2016	36.485.480	3.776.264	2.047.214	135.871	271.403
Mai 2017	37.151.064	4.118.081	2.221.195	203.641	308.173
Beschäftigungsquote in Prozent					
Mai 2016	64,8	45,7	54,9	14,6	46,8
Mai 2017	65,8	47,3	56,3	18,7	52,6
Arbeitslosenquote in Prozent					
Mai 2016	7,1	15,0	9,3	52,3	21,2
Mai 2017	6,6	14,6	8,5	49,1	18,6
SGB-II-Hilfequote in Prozent					
April 2016	9,3	18,0	12,2	36,8	18,0
April 2017		21,2	11,6	58,5	18,3

Anmerkungen:

1) Afghanistan, Eritrea, Irak, Iran, Nigeria, Pakistan, Somalia, Syrien

2) Albanien, Bosnien-Herzegowina, Kosovo, Mazedonien und Serbien

3) Berücksichtigt sind sozialversicherungspflichtig Beschäftigte, wie ausschließlich geringfügig Beschäftigte.

4) Der Anstieg der SGB-II-Hilfequote ist auf den Anstieg der anerkannten Flüchtlinge zurückzuführen. Sie erhalten mit der Gewährung eines Schutzstatus keine Leistungen aus dem Asylbewerberleistungsgesetzes sondern unterliegen dem Sozialgesetzbuch II.

Quelle: IAB, Zuwanderungsmonitor, Juli 2017

6.2. Arbeitssuchende und arbeitslos gemeldete Flüchtlinge unter Berücksichtigung des Aufenthaltsstatus¹⁶

Im **Juli 2017** sind insgesamt **509.659 Personen** mit einer Staatsangehörigkeit eines Asylherkunftslandes (darunter: Afghanistan, Eritrea, Irak, Iran, Nigeria, Pakistan, Somalia und Syrien) **arbeitssuchend** gemeldet. **Davon 426.536 Personen (83,7 %) im Kontext von Fluchtmigration**. Die übrigen rund 80.000 arbeitssuchenden aus den genannten Ländern halten sich aus anderen Gründen und mit einem anderen Aufenthaltsstatus in Deutschland auf.

¹⁶ <https://statistik.arbeitsagentur.de/Statischer-Content/Statistische-Analysen/Statistische-Sonderberichte/Generische-Publikationen/Auswirkungen-der-Migration-auf-den-Arbeitsmarkt.pdf>

Personen im Kontext von Fluchtmigration:¹⁷

Die in den Statistiken der Bundesagentur für Arbeit genutzte Begrifflichkeit „Personen im Kontext von Fluchtmigration“ bezeichnet Drittstaatsangehörige, die sich mit einer Aufenthaltsgestattung (Asylsuchende), einer Aufenthaltserlaubnis aus humanitären Gründen (positiv beschiedene Asylanträge und Kontingentflüchtlinge) oder einer Duldung in Deutschland aufhalten. Flüchtlinge, die inzwischen einen Daueraufenthaltsstatus erhalten haben oder eingebürgert wurden werden genauso wie Angehörige von Flüchtlingen, die im Rahmen des Familiennachzugs eine Aufenthaltserlaubnis besitzen, nicht berücksichtigt.

Arbeitslos gemeldet sind im Juni 2017 insgesamt 195.720 Personen mit einer Staatsangehörigkeit eines Asylherkunftslandes. Davon haben 78,6 Prozent, gleich 153.754 Arbeitslose einen Fluchthintergrund und rund 40.000 eine Aufenthaltserlaubnis aus sonstigen Gründen.

Arbeitslos gemeldeten Flüchtlinge aus den wichtigsten Asylherkunftsländern (Juli 2017)				
	Gesamt	davon erlaubter Aufenthalt mit		
		Aufenthaltserlaubnis	Aufenthaltsgestattung	Duldung
Asylherkunftsländer gesamt	153.754	136.857	15.838	1.059
davon				
Afghanistan	17.593	11.796	5.463	334
Eritrea	8.255	7.468	728	59
Irak	19.045	16.531	2.348	166
Iran	7.605	5.934	1.588	83
Nigeria	1.598	557	971	70
Pakistan	2.435	1.131	1.174	130
Somalia	2.677	2.099	508	70
Syrien	94.546	91.341	3.058	147

Quelle: Bundesagentur für Arbeit. Migrationsmonitor: Personen im Kontext von Fluchtmigration. Juli 2017

Flüchtlinge aus den wichtigsten Asylherkunftsländern stellen mit rund 154.000 die weitaus größte Gruppe der 184.525 aus allen Drittstaaten arbeitslos gemeldeten Flüchtlinge. Von den arbeitslos gemeldeten Flüchtlingen aus allen Drittstaaten halten sich 159.166 mit einer Aufenthaltserlaubnis, 22.611 mit einer Aufenthaltsgestattung und 2.748 mit einer Duldung in Deutschland auf.

Flüchtlinge aus den Balkanstaaten stellen nur noch eine kleine Gruppe der arbeitslos gemeldeten Flüchtlinge dar. Von den insgesamt 47.017 im Juli 2017 arbeitslos gemeldeten Staatsangehörigen aus den Balkanstaaten hatten nur 7.086 einen Flüchtlingshintergrund¹⁸.

¹⁷ <https://statistik.arbeitsagentur.de/Statischer-Content/Statistische-Analysen/Statistische-Sonderberichte/Generische-Publikationen/Gefluechtete-Menschen-in-den-Arbeitsmarktstatistiken.pdf>

¹⁸ Da Flüchtlinge aus sicheren Herkunftsstaaten, die nach dem 31. August 2015 einen Asylantrag gestellt haben, einem generellen Arbeitsverbot unterliegen, werden sie in der Regel auch nicht in der Arbeitslosenstatistik erfasst. Zudem ist zu berücksichtigen, dass Staatsangehörige aus den Balkanstaaten häufig auch bereits Jahrzehnte in Deutschland leben.

Geschlecht, Altersstruktur und Schulabschluss der arbeitslosen Flüchtlinge

Die folgenden Daten der BA beziehen sich auf die 184.525 aus allen Herkunftsländern arbeitslos gemeldeten Flüchtlinge. Davon sind 127.090 Männer und 57.434 Frauen.

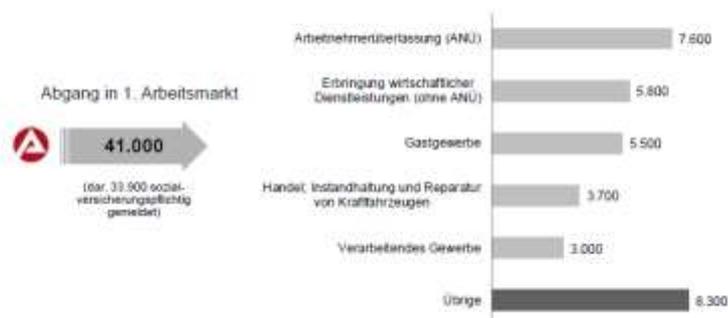
Altersstruktur der arbeitslos gemeldeten Flüchtlinge		
	Anzahl	Anteil an allen Arbeitslosen in der Altersgruppe
15 bis unter 25 Jahre:	37.997	14,9 %
25 bis unter 35 Jahre:	69.335	11,1 %
35 bis unter 45 Jahre	42.065	7,7 %
45 bis unter 55 Jahre	24.450	4,3 %
55 Jahre und älter	10.642	2,1 %

Schulabschluss der arbeitslos gemeldeten Flüchtlinge		
	Anzahl	Anteil an allen Arbeitslosen mit dem entsprechenden Schulabschluss
Kein Hauptschulabschluss	65.726	15,7 %
Hauptschulabschluss	18.428	2,2 %
Mittlere Reife	9.321	1,7 %
Fachhochschulreife	6.163	3,8 %
Abitur/Hochschulreife	37.952	13,1 %
Ohne Angabe	46.935	19,2 %

6.3. Übergänge in den Arbeitsmarkt

Entsprechend der Analyse der Bundesagentur für Arbeit¹⁹ zur Arbeitsmarktintegration von Flüchtlingen sind zwischen August 2016 und Juli 2017 insgesamt 623.000 Abgänge aus Arbeitslosigkeit von Personen aus den acht nichteuropäischen

Rund jede fünfte Beschäftigungsaufnahme erfolgt in die Arbeitnehmerüberlassung
 Abgang aus Arbeitslosigkeit in Beschäftigung am 1. Arbeitsmarkt; Wirtschaftszweige für sozialversicherungspflichtige Beschäftigung
 Mai 2016 – April 2017 für Personen aus den acht nichteuropäischen Asylherkunftsländern



Datenquelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Asylherkunftsländern zu verzeichnen, darunter 51.000 in den ersten Arbeitsmarkt (inkl. Selbständigkeit) und 3.000 in betriebliche und außerbetriebliche Ausbildung.

Weitergehende Verbleibsanalysen für den Zeitraum Mai 2016 – April 2017 zeigen, dass rund 20 Prozent der in den ersten Arbeitsmarkt vermittelten 41.000 Flüchtlinge eine Beschäftigung in der Leiharbeit aufgenommen hat.

Im aktuellen **Monat Juli 2017** mündeten 6.779 zuvor arbeitslos gemeldete Flüchtlinge in Erwerbstätigkeit, davon 6.093 in den ersten Arbeitsmarkt (einschließlich Arbeitnehmerüberlassung) und 513 Personen in den zweiten Arbeitsmarkt.

6.4. Übergänge in Ausbildung

Bei der Bundesagentur für Arbeit waren im Berichtsjahr 2016/17 (bis Juli 2017) insgesamt 512.064 Bewerber_innen für eine Berufsausbildung registriert; bis Ende Juli 2017 konnten davon 361.123 versorgt werden. Im gleichen Zeitraum wurden 23.120 Flüchtlinge als Ausbildungsstellenbewerber_innen registriert²⁰. Versorgt werden konnten 11.989 Geflüchtete. Im Juli 2017 waren 23.120 Flüchtlinge als Bewerber_innen für eine Berufsausbildungsstelle gemeldet.

¹⁹ Quelle: Bundesagentur für Arbeit. Arbeitsmarkt kompakt. Juli 2017. Fluchtmigration. Siehe <https://statistik.arbeitsagentur.de/Statistischer-Content/Statistische-Analysen/Statistische-Sonderberichte/Generische-Publikationen/Fluchtmigration.pdf>

²⁰ In der veröffentlichten Statistik der Bundesagentur nicht enthalten ist eine Differenzierung nach dem jeweiligen Aufenthaltsstatus.

Im aktuellen Monat Juli 2017 schafften 1.251 arbeitssuchend gemeldete Flüchtlinge den Einstieg in eine Ausbildung, davon allerdings nur 186 in eine außer- oder betriebliche Ausbildung. 1.055 mündeten in „Schule/Studium/schul. Berufsausbildung“.

6.5. Maßnahmen zur aktiven Arbeitsmarktpolitik

- Hilfen zur Berufswahl und Berufsausbildung

Von den im Monat Juli 2017 insgesamt 202.531 Teilnehmenden an Maßnahmen zur Berufswahl und Berufsbildung, weist die Bundesagentur für Arbeit 12.525 Personen im Kontext von Fluchtmigration aus.

Maßnahme	Teilnehmende Gesamt	davon teilnehmende Drittstaatsangehörige	
			darunter Flüchtlinge
Berufseinstiegsbegleitung	61.967	5.984	1.891
Assistierte Ausbildung	9.689	2.086	1.145
Berufsvorb. Bildungsmaßnahmen	40.903	3.623	636
Einstiegsqualifizierung	17.366	7.029	5.728
Ausbildungsbegleitende Hilfen	41.527	6.778	2.744
Außerbetriebliche Ausbildung	24.307	2.323	343

Quelle: Bundesagentur für Arbeit: Migrationsmonitor: Personen im Kontext von Fluchtmigration. Juli 2017

- Maßnahmen zur Förderung einer Erwerbstätigkeit

Im Juli 2017 nahmen insgesamt rund 135.000 Personen an einer Maßnahme zur Aufnahme einer selbständigen oder abhängigen Beschäftigung teil. Darunter waren auch 4.625 Flüchtlinge, für die beispielsweise einen Eingliederungszuschuss (3.812) oder ein Einstiegsgeld (551) bei abhängiger sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung gewährt wurde. Insgesamt 82 Geflüchtete profitierten von Maßnahmen zur Förderung der Selbständigkeit.

- Arbeitsgelegenheiten

Im Juli 2016 hatte das Bundeskabinett beschlossen im Rahmen des Arbeitsmarktprogramms „Flüchtlingsintegrationsmaßnahmen“ rund 100.000 Arbeitsgelegenheiten für Asylbewerber_innen zu schaffen. Der DGB hatte diese Maßnahme damals als ungeeignet kritisiert. Nun zeigt sich, dass die Maßnahmen weder zur Eingliederung in den Arbeitsmarkt beitragen, noch in größerem Maße genutzt werden²¹. Im Juli 2017 registrierte die Bundesagentur für Arbeit bundesweit nur 3.550 teilnehmende Geflüchtete.

²¹ Laut Meldung der Süddeutschen Zeitung vom 20. April 2017 hat das BMAS in einem Schreiben an die zu-ständigen Landesministerien angekündigt, dass das Arbeitsmarktprogramm für Flüchtlinge, mit dem 100.000 Arbeitsgelegenheiten geschaffen werden sollte, eingestellt wird. Ende März waren nur fast 25.000 Stellen beantragt. Wie viele tatsächlich besetzt wurden ist nicht bekannt. Die noch freien Mittel sollen den Jobcentern zur Verfügung gestellt werden.